

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 23.07.2024 Geschäftszeichen:
I 3-1.70.4-70/23

Nummer:
Z-70.4-301

Geltungsdauer
vom: **23. Juli 2024**
bis: **23. Juli 2029**

Antragsteller:
Saint-Gobain Glassolutions
Isolierglas-Center GmbH
Am Börstig 5
96052 Bamberg

Gegenstand dieses Bescheides:
Verglasungen aus Mehrscheiben-Isolierglas mit ETA nach EAD 300031-00-0404

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von linienförmig gelagerten Vertikalverglasungen mit druckentspanntem Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) mit einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) nach EAD 300031-00-0404 (PRESSURE-EQUALIZING INSULATING GLASS UNITS), siehe Anlage 1.

2 Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Für die Planung von Vertikalverglasungen mit druckentspanntem MIG gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1¹ und DIN 18008-2². Sofern zusätzlich absturzsichernde Eigenschaften des MIG geregelt werden sollen, gilt DIN 18008-4³.

2.2 Bemessung

2.2.1 Nachweise zur Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Für die Bemessung von Vertikalverglasungen mit druckentspanntem MIG gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-1 und DIN 18008-2 sowie die im Folgenden genannten Bestimmungen.

Abweichend von DIN 18008-1, Abschnitt 6.2.2 darf für den Nachweis des druckentspannten MIG die Luftdruckdifferenz aufgrund unterschiedlicher Höhe von Produktions- und Einbauort im Nachweis zu Null angesetzt werden, sofern $\tau_{peq} \leq 500$ (siehe ETA und EAD 300031-00-0404). Folgende Einwirkungskombinationen nach Tabelle 1 sind zu berücksichtigen:

Tabelle 1: Einwirkungskombinationen

Einwirkungs-Kombinationen	Temperaturdifferenz ΔT	Änderung des atmosphärischen Drucks Δp_{met}	Ortshöhen-Differenz ΔH
	K	kN/m ²	m
"Sommer"	+20	-2,0	0
"Winter"	-25	+4,0	0

2.2.2 Nachweise der bauphysikalischen Eigenschaften

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109-1⁴. Der rechnerische Nachweis darf unter Ansatz des bewerteten Schalldämm-Maßes R_w nach DIN 4109-2⁵ geführt werden.

Hinsichtlich der Bemessungswerte des Wärmedurchgangskoeffizienten, des Gesamtenergiedurchlassgrades und des Lichttransmissionsgrades gilt DIN 4108-4, Abschnitt 5.2⁶ sinngemäß.

1	DIN 18008-1:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
2	DIN 18008-2:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
3	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
4	DIN 4109-1:2018-01	Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen
5	DIN 4109-2:2018-01	Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
6	DIN 4108-4:2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Vertikalverglasungen mit druckentspanntem MIG gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18008-2.

Der Transport des druckentspannten Mehrscheiben-Isolierglas darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Verglasung mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Bei Beschädigung an der Verglasung sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen oder die Beschädigungen fachgerecht zu beheben.

LBD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

Beglaubigt
Schult



Druckentspanntes Mehrscheiben-Isolierglas mit Druckentspannungsventil Swisspacer Air mit ETA nach EAD 300031-00-0404

Prinzipdarstellung

Anlage 1